

Stellungnahme des Chaos Computer Club Hannover zum Antrag „Open Data für Niedersachsen - Mehr Transparenz für mehr Demokratie“ der Fraktion DIE LINKE" im Niedersächsischen Landtag

„Open Data und Open Government sind aktuell in aller Munde, jedoch lässt die Entwicklung zu einem gemeinsamen Verständnis und zur praktischen Umsetzung auf sich warten. Das wesentliche Ziel von Open Government ist die Öffnung von Politik und Verwaltung gegenüber [Bürgerinnen und] Bürgern und Wirtschaft, die Umsetzung fokussiert auf drei Leitgedanken:

- Transparenz, um die Motive staatlichen Handelns nachvollziehbar zu machen,
- Kooperation von staatlichen Stellen mit [Bürgerinnen und] Bürgern und Wirtschaft im Sinne einer wirklichen Zusammenarbeit und
- Partizipation, d.h. die konkrete Mitwirkung von [Bürgerinnen und] Bürgern, Wirtschaft und Gesellschaft bei staatlichen (Entscheidungs-)Prozessen.

Open Government ist ein zeitgemäßer, ganzheitlich strategischer Ansatz, der Politik, Verwaltung und Gesellschaft viele Vorteile bietet. Nicht umsonst ist Open Government bereits Teil von Regierungsprogrammen und Thema im IT-Planungsrat von Bund und Ländern.“ (Bearing Point - White Paper Plädoyer für eine Open-Government-Offensive in Deutschland)

Damit zielt die Open Data Bewegung direkt auf eine Verstärkung der Bürgerpartizipation in demokratischen Prozessen und ermöglicht den Abbau von Politikverdrossenheit als Resultat intransparenter Verwaltungs- und Politprozesse. Dass auch die Bürgerinnen und Bürger diese Bewegung stützen, lässt sich sehr eindrucksvoll an der Sammlung von 15000 Unterschriften in nur 6 Wochen für ein Transparenzgesetz (<http://transparenzgesetz.de/>) in Hamburg belegen. Ihnen fehlt lediglich ein einfacher und kostenloser Zugang zu den Daten der Verwaltung um Prozesse zu verstehen und sich beteiligen zu können.

Auch in der Verwaltung hat mittlerweile das 21. Jahrhundert Einzug gehalten und seit Jahren

werden Daten nahezu ausschließlich in elektronischer Form erhoben, verarbeitet und ausgewertet. Die aus den aktuellen Verwaltungsprozessen entstehenden Daten können somit direkt für offene Verwaltungsdaten verwendet werden. Hierfür existieren bereits leicht zu bedienende Anwendungen zur Verarbeitung der Daten als kostenlose und quelloffene Programmen. Diese werden beispielsweise von der Open Knowledge Foundation zur Verfügung gestellt werden (http://wiki.okfn.org/Software_Tools).

Es geht somit keineswegs darum, das „Rad neu zu erfinden“ oder sich durch „Datenfriedhöfe zu wühlen“. Statt dessen gibt es bereits umfassende Ausarbeitungen, welche sich mit den notwendigen Prozessen zur Einführung und Etablierung von Open Government beschäftigen. Diese werden auch von großen, namenhaften Unternehmen getragen, welche sich aktiv für die Entwicklung neuer Anwendungen einsetzen. So läuft aktuell ein Open-Data-Wettbewerb (<http://apps4deutschland.de/>) unter der Schirmherrschaft des BMI welcher unter anderem von Firmen wie esri Deutschland, Microsoft, SAP und Symantec gesponsort wird. Dieser Wettbewerb wird auch vom Statistischen Bundesamt, dem Projekt Zukunft der Stadt Berlin und dem dortigen Open Data Portal sowie der Bitcom unterstützt. Es bestehen somit eindeutig Bestrebungen verschiedener namenhafter Organisationen eine Umsetzung von Open Data Ansätzen voran zu treiben.

Die Verwendung bereits vorhandener Lösungen zur Erfassung, Verarbeitung und Auswertung von Verwaltungsdaten ermöglicht zudem eine Homogenisierung von Datenformaten der Verwaltungen. Dies erlaubt zum einen eine Aufwandsminimierung bei der manuellen Übertragung von Daten zwischen heterogenen Systemen durch die Möglichkeit zweckbezogene Eingrenzungen auf den Rohdaten zu deren Auswertung durchzuführen. Weiterhin vereinfacht dies den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Verwaltungszweigen. Dies macht jedoch auch eine Vereinheitlichung der Datenverarbeitung durch die Politik erforderlich, da sicher gestellt sein muss, dass die so erhobenen Daten entsprechend frei von schutzwürdigen Daten sind, die Formate für die Speicherung offengelegt und frei dokumentiert sind, ein anonymer Zugriff auf die Daten jederzeit möglich ist und die Nutzung auf jedem Computersystem ermöglicht wird.

Die notwendige Entkopplung der Daten von persönlichen Informationen kann über die Etablierung von entsprechenden Softwareprodukten zur Datenpflege sehr leicht erreicht werden.

Weitreichende Beispiele für die Offenlegung von Verwaltungsdaten und Daten, die unter

Verwendung von Steuergeldern erhoben werden, finden sich unter Anderem in den USA (<http://www.data.gov/>) und Großbritannien (<http://data.gov.uk/>) bzw. weltweite Beispiele auf <http://www.opendata-showroom.org>. Die entsprechenden Portale enthalten beispielsweise auch Wetterdaten, Erdbebenmessungen und Geodaten, um nur einige wenige Teilbereiche zu nennen. Diese Daten stammen aus steuerfinanzierten Projekten und werden daher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Über den „Freedom of Information Act“ ist die Exekutive der USA dazu verpflichtet, allen Bürgerinnen und Bürgern der USA den Zugang zu allen Dokumenten und Informationen auf Antrag zu gewähren. Ausgenommen sind von dieser Informationspflicht selbstverständlich personenbezogene Akten und Informationen. Die USA haben es Verstanden aus dieser rechtlichen Regelung eine Win-Win-Situation zu erzeugen, indem sie alle Informationen innerhalb eines Open Data Portals zur Verfügung stellen. Damit wird die Informationspflicht der Behörden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erfüllt und gleichzeitig werden Kosten eingespart, welche ansonsten durch die Bearbeitung von Auskunftsanträgen entstehen würden.

Nehmen wir beispielsweise den von der Partei DIE LINKE angeführten Haushaltsplan. Dieser wird allgemein als PDF bereit gestellt und steht in der Form auch dem Landtag zur Verfügung. Dafür müssen allerdings die Daten in eine entsprechende Software eingegeben werden. Die Umstellung für eine Open Government geeignete Erfassung würde bedeuten, dass die Daten statt dessen vollständig in einem geeigneten Datenformat erfasst werden. Der Aufwand entspricht in etwa der Eingabe für die tabellarische Form. Aus diesen Daten kann nun mit einem Klick das bekannte Dokument in bekannter Form erstellt werden. Dieser Vorgang kann bei Bedarf auch automatisch direkt im zentralen Informationsregister erfolgen, wenn die Rohdaten vorliegen. Die gleichen Daten werden aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und können zudem ohne erneute Erfassung oder ohne Übertragung der Daten für Portale wie <http://offenerhaushalt.de> verwendet werden.

An diesem Beispiel ist sehr deutlich zu sehen, dass nicht von einer Kostensteigerung bei der Datenverarbeitung auszugehen ist. Werden verschiedene Darstellungsformen benötigt ist indes sogar mit einer Reduzierung der Kosten zu rechnen. Spätestens bei den Kosten, welche durch Auskunftsverlangen von Bürgerinnen und Bürgern entstehen, ist sogar mit einer Senkung der Kosten zu rechnen.

Eine Demokratie erfordert per Definition die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Da es für eine Partizipation jedoch, wie bereits dargelegt, erforderlich ist, dass notwendige Informationen zur politischen Meinungsbildung verfügbar sind, fordert der Antrag der Fraktion DIE LINKE für das Bundesland Niedersachsen im Grunde das Richtige. Letztlich geht aber der Antrag nicht weit genug, indem er zunächst ausschließlich auf den Haushalt eingeht. Es wird nicht ausgeführt, was unter den übrigen Daten zu verstehen ist.

Aus unserer Sicht müssen alle mit öffentlichen Geldern erlangten Daten immer öffentlich sein. Das beinhaltet: Beschlüsse, Mitteilungen an den Landtag, in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse nebst den zugehörigen Protokollen und Unterlagen, Verträge, Dienstanweisungen, Handlungsempfehlungen, Haushalts-, Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne, Statistiken, Datensammlungen, Geodaten, Gutachten, Berichte, Verwaltungsvorschriften, öffentliche Pläne (insbesondere Bauleitpläne sowie Bauanträge und -genehmigungen), unveröffentlichte Gerichtsentscheidungen, die der Behörde vorliegen, sowie alle weiteren Informationen von öffentlichem Interesse.

Weiterhin müssen auch Verträge, die mit der Verwaltung - oder mit Unternehmen an denen die Landesregierung zu nicht unerheblichen Teilen beteiligt ist - geschlossen werden uneingeschränkt (immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes) veröffentlicht werden.

Dabei könnte der zu Anfang angesprochene Entwurf des Transparenzgesetzes in Hamburg als mögliches Vorbild für ein vergleichbares Gesetz für das Land Niedersachsen genutzt werden.

Viele Kommunen arbeiten seit Jahren an einer Verbesserung der Transparenz durch versuche sich ihren Bürgerinnen und Bürgern zu öffnen. Dies erfolgt durch „offene Rathäuser“, Einführung von eGovernment-Portalen, etc. Diese Bewegung darf nicht vor der Offenlegung von Verwaltungsdaten halt machen. Im nächsten Schritt muss die Politik entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit diese auch genutzt werden können.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.